Religionsfreiheit im Fokus Oktober 2024

PAKISTAN

Wegen angeblicher Blasphemie: Christliche Zwillingsbrüder nach Spiel in Haft

Zu „Gefangenen des Monats Oktober 2024“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die pakistanischen Christen Tabish und Yeshua Shahid benannt. Sie rufen dazu auf, sich für die 18-jährigen Zwillinge einzusetzen. Die beiden jungen Männer, die als Fabrikarbeiter jobben, befinden sich seit Ende August wegen angeblicher Koranschändung im Gefängnis von Kasur (Provinz Punjab). Nach dem Gesetz über Blasphemie (Gotteslästerung) droht ihnen damit lebenslange Haft.

Die Brüder aus punjabischen Provinzhauptstadt Lahore waren am 26. August 2024 zu Besuch bei Verwandten in einem Dorf im Distrikt Kasur, als dort Muslime gerade das jährliche Fest zu Ehren eines Sufi-Heiligen begingen. Die Teenager hatten sich aus Altpapier Spielgeld gebastelt und die vermeintlichen Geldscheine in die Luft geschleudert. Dabei waren sie von Passanten beobachtet worden, unter denen plötzlich der Vorwurf gegen sie erhoben wurde, Seiten aus dem Koran für ihr Spielgeld verwendet zu haben. Bald darauf wurde auch schon in einer nahegelegenen Moschee zum Ergreifen der Zwillinge aufgerufen, die sich zunächst aus Angst vor Lynchgewalt versteckt hielten. Nach ersten Festnahmen unter den Christen des Viertels ergaben sich die Brüder schließlich.

Es gibt berechtigten Grund zu der Annahme, dass es bei diesem Vorwurf nur vordergründig um die Durchsetzung des Respekts vor dem Islam geht. Vielmehr sollte wohl auch in diesem Fall ein weiteres Mal ein Exempel statuiert werden. Daher bitte ich Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um auf die Freilassung der Inhaftierten hinzuwirken und für ihre Sicherheit sowie die der Angehörigen zu sorgen.

Hochachtungsvoll

Musterbrief

Herrn Präsident Asif Ali Zardari
c/o Botschaft der Islamischen Republik Pakistan
Schaperstraße 29

10719 Berlin

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
https://www.religionsfreiheit-igfm.info

FOTO: CLAAS

Beratung mit der Familie der Beschuldigten

Unter dem Vorwurf der Blasphemie schlugen einige der Umstehenden auf die Brüder ein, die schließlich die Flucht ergreifen und sich verstecken konnten. Nachdem in der Moschee schließlich zum Ergreifen der Zwillinge aufgerufen wurde, flüchteten aus den umliegenden Häusern mehr als 40 christliche Familien, um möglichen Vergeltungsakten zu entgehen. Die Polizei nahm zunächst einige Christen aus dem Viertel fest, darunter auch Verwandte der Jungen, bis die Brüder sich dann ergaben.

PAKISTAN

Wegen angeblicher Blasphemie: Alleinerziehende Mutter minderjähriger Kinder hinter Gittern

Der 32-jährigen alleinerziehenden Mutter Saima Farhad Gill droht in Pakistan lebenslange Haft. Weil sie Blasphemie begangen haben soll, wäre sie beinah gelyncht worden. Eine Ansammlung gewaltbereiter Muslime stand am 7. August 2024 vor dem Haus der Familie. Die Polizei konnte die Mutter noch in Sicherheit bringen, nahm sie aber fest. Sie und die zwei minderjährigen Kinder, eine Tochter und ein Sohn, gehören der christlichen Minderheit an. Ihr Nachbar, Muhammad Haider, zeigte die Witwe aus einem kleinen Dorf nahe der Stadt Gojra (Punjab) an.

Sie habe angeblich Altpapier vor sein Haus geworfen, worunter er aus dem Koran gerissene Seiten gefunden habe. Die Schändung des Buchs, das den Muslimen als heilig gilt, wird in Pakistan nach der entsprechenden Strafrechtsbestimmung in Paragraph 295 B mit lebenslanger Haft geahndet. Saimas Schwester Sonia wird inzwischen wegen Beteiligung mitbeschuldigt. Der Nachbar, der Anzeige erstattete, soll die Schwestern zuvor schon mehrfach in politische und religiöse Dispute verwickelt haben.

PAKISTAN

Vierfache Mutter zum Tode verurteilt

Die vierfache Mutter Shagufta Kiran, Christin aus Pakistan, ist am 18. September 2024 von einem Gericht in der Hauptstadt Islamabad wegen Blasphemie zum Tode verurteilt worden. Über das soziale Netzwerk WhatsApp soll sie im September 2020 abschätzige Inhalte über den islamischen Gesandten Mohammed geteilt haben. Die 40-jährige Krankenschwester wurde am 29. Juli 2021 verhaftet. Sie befindet sich im Zentralgefängnis in Rawalpindi in der Provinz Punjab. Ihre beiden Söhne wurden ebenfalls in Gewahrsam genommen, aber später wieder freigelassen. Die Familie wurde weiter bedroht und musste sich verstecken.

Polizisten erschießen Blasphemie-Beschuldigte

In der Provinz Sindh im Südosten Pakistans haben sich innerhalb einer Woche zwei extralegale Hinrichtungen zugetragen, womit willkürliche oder vorsätzliche Tötungen entweder auf Anordnung, unter Beteiligung oder mit Duldung des Staates bezeichnet werden. Der Arzt Shahnawaz Kumbhar wurde am 17. September wegen der angeblichen Verbreitung von blasphemischem Material in den Sozialen Medien angezeigt. Nachdem die Vorwürfe öffentlich bekannt wurden, versammelten sich Menschen zu Protesten in der Stadt Umerkot. Laut Medienberichten schoss am Tag darauf die Polizei in der Stadt Mirpurkhas auf den Beschuldigten. Islamisten brachten dann den Leichnam in ihre Gewalt und zündeten ihn an, bevor er vom Krankenhaus, wo der Tod festgestellt worden war, zur Familie überführt werden konnte. Sie ehrten zudem den Todesschützen mit Hymnen und Blumen.

Bereits eine Woche zuvor, am 12. September, wurde der 52-jährige Hotelbesitzer Abdul Ali in einer Polizeistation der Stadt Quetta (Provinz Belutschistan) von einem Beamten erschossen. Er befand sich dort wegen Blasphemievorwürfen in Gewahrsam. Der Unternehmer wurde einen Tag zuvor verhaftet, weil er Berichten zufolge in den Sozialen Medien abfällige Kommentare über den islamischen Religionsstifter Mohammed gepostet haben soll. Daraufhin bildete sich ein Mob und forderte vor der Polizeistation die Herausgabe des Gefangenen. Die Familie des Mörders empfing in den darauffolgenden Tagen laut Medienberichten zahlreiche Besucher, die zu der Tat „im Namen des Propheten“ gratulierten.

ASERBAIDSCHAN/ BERGKARABACH

„Politische Bestialität“ – Klage gegen Baku in Den Haag eingereicht

Vor einem Jahr, am 19. September 2023, führte ein blitzkriegsartiger Angriff Aserbaidschans auf die Region Bergkarabach zur Vertreibung der gesamten seit Jahrtausenden dort siedelnden christlichen Bevölkerung dort – rund 120.000 ethnische Armenier. Der ehemalige Staatsminister der De-facto-Republik Arzach, Artak Beglaryan, und der letzte Ombudsmann für Menschenrechte, Gegham Stepanyan, haben am 19. September 2024 beim Internationalen Strafgerichtshof als Opfer von „Verbrechen gegen Menschlichkeit“ eine Klage eingereicht.

Sie werden von dem Anwalt François Zimeray, Menschenrechtsexperte und früherer französischer Botschafter, und der Anwältin Catalina de la Sota von der Kanzlei Zimeray und Finelle in diesem Fall vertreten.

Die Beschwerde unterstreicht den Mangel an Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderem Grundbedarf, der den Klägern und der Zivilbevölkerung insgesamt während der Blockade ab Dezember 2022 von Aserbaidschan vorenthalten wurde, die dem Angriff vorausging.

Mehrere andere Anführer und Bewohner, denen die Flucht aus Bergkarabach nicht möglich war, wurden von den aserbaidschanischen Behörden festgenommen und sind seitdem in Haft, ohne Zugang zu ihren Familien und Anwälten. Sie wurden misshandelt und gefoltert.

„Die Welt muss Nein zu dieser politischen Bestialität sagen. Darum geht es in der Klage, die wir einreichen“, sagten die Anwälte gegenüber Medien.

Die Beschwerde wurde gemäß Artikel 15 des Römischen Statuts zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs eingereicht, wonach der Staatsanwalt aufgrund der ihm zur Kenntnis gebrachten Informationen eine Untersuchung einleiten kann.

Es seien alle Voraussetzungen gegeben, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen vor der internationalen Strafjustiz wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen würden, erklärten die Anwälte zudem.

FOTO: STEPHANUS-STIFTUNG

Als Zeichen der Solidarität mit den aus der Region Bergkarabach Vertriebenen infolge des aserbaidschanischen Angriffs vor einem Jahr ist IGFM-Referentin Michaela Koller nach Armenien gereist. Dabei überreichte sie dem diesjährigen Sonderpreisträger der Stephanus-Stiftung, Gegham Stepanyan, die Urkunde zu dieser Auszeichnung, denn zur Preisverleihung im April im Rahmen der IGFM-Jahresversammlung konnte er nicht anreisen. Gemeinsam mit Vertretern der IGFM-Sektion Armenien besuchten sie den Denkmalkomplex Zizernakaberd, die Genozid-Gedenkstätte in der armenischen Hauptstadt Jerewan, und legten dort Blumen nieder. Die IGFM unterstützt seine Forderung nach Wiedergutmachung und einem Rückkehrrecht und somit die Klage in Den Haag.

Nächste Sitzung des AK Religionsfreiheit: Mittwoch, 16. Oktober 2024 um 18 Uhr in der IGFM-Geschäftsstelle, Edisonstraße 5 in Frankfurt/Main. Ihre Beiträge sind willkommen. Bitte melden Sie sich an: religion@igfm.de.

V.i.S.d.P.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e.V. (IGFM), Edisonstraße 5, D-60388 Frankfurt, info@igfm.de, www.igfm.de
Spendenkonto: IGFM - Deutsche Sektion e.V. – Kennwort „Religionsfreiheit“ – IBAN: DE93 3702 0500 0001 4036 00 – BIC: BFSWDE33XXX – SozialBank